

## INHALTSÜBERSICHT

### Bekanntmachungen

Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft	Seite 2
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft	Seite 16

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktionelle  
Bearbeitung:

Druck: druckmuck@digital e.K., Großbeerenstraße 2-10, Geb. 2 links, 12107 Berlin

Auflage: 130 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).

## Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/2006) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Juni 2006 folgende Studienordnung erlassen\*):

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit
- § 2 Zulassung
- § 3 Studienziele und Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Exemplarischer Studienverlaufsplan

### § 1

#### Geltungsbereich, Zuständigkeit

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Musikwissenschaft auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006.

### § 2

#### Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren werden in der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft geregelt.

### § 3

#### Studienziele und Studieninhalte

(1) Der konsekutive und stärker forschungsorientierte Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelor- oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss eines musikalischen oder geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Studiums mit wesentlichen musiktheoretischen Vorkenntnissen eine Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse sowie ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten durch eine musikwissenschaftliche Spezialisierung. Der Studiengang vermittelt fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenz. Er schult die wissenschaftliche Urteilsfähigkeit

und fördert die Bereitschaft zum kreativ offenen wissenschaftlichen Dialog.

- (2) Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, sich selbstständig und wissenschaftlich mit Musik in ihrem kulturellen Kontext zu befassen, aus dem sie hervorgeht und den sie repräsentiert. Da Musik nur im Kontext der jeweiligen Kultur zu verstehen ist, werden interdisziplinäre Methoden eingeübt. Der Kern des Fachs besteht in der Befähigung zur historischen und theoretischen Auseinandersetzung mit Musik. Die Studierenden werden nach dem Masterabschluss in der Lage sein, musikalische Gegenstände, Entwicklungen, Strukturen und Institutionen als geschichtliche Gegenstände zu analysieren und zu interpretieren und in ihre jeweiligen ästhetischen, politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Sie werden dazu befähigt, aufgrund aktueller Methoden- und Theoriekonzeptionen aus dem Bereich der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften den Gegenstand "Musik" in der ganzen Komplexität seiner Einbindungen in historische Kulturen zu begreifen. Die Studierenden lernen, in Auseinandersetzung mit dem musikalischen Gegenstand selbst eigenständige Fragestellungen zu formulieren und die dafür vorliegenden fachspezifischen und fachübergreifenden Methoden zu beherrschen. Sie erwerben die Fähigkeit, sich zu solchen Methoden einen Zugang zu verschaffen oder sie gegebenenfalls selbst zu entwickeln. Die spezifisch historische Betrachtung der Musik (Studienbereich A) wird einerseits ergänzt um die Fokussierung auf theoretische Problemfelder (Studienbereich B), die zu einer reflexiven und wissenschaftstheoretisch fundierten Einstellung der Studierenden führt. Andererseits wird sie mit interdisziplinären und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft, die Querbeziehungen zu Fächern wie der Soziologie, der Politikwissenschaft, der allgemeinen Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft usw. herstellen (Studienbereich C). Das im vorangegangenen Bachelorstudiengang erlangte Wissen soll nicht nur vertieft und in Bezug auf Musik spezifiziert werden, sondern insbesondere um eigenständige methodische und forschungsorientierte Vermögen ergänzt werden. Gender- und Gleichstellungsfragen werden in den genannten Bereichen behandelt.
- (3) Der Masterstudiengang Musikwissenschaft liefert die wissenschaftliche Grundlage für spätere Tätigkeiten als Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler insbesondere in folgenden Bereichen:
- (a) Musik- und Kulturindustrie
  - (b) Medien
  - (c) Erwachsenenbildung und Weiterbildung
  - (d) Verlags- und Bibliothekswesen
  - (e) universitären und außeruniversitären wissenschaftlichen Einrichtungen.

\*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 28. Juli 2006 zur Kenntnis genommen.

## § 4

**Aufbau und Gliederung des Studiengangs**

- (1) Der Studiengang gliedert sich in die folgenden Studienbereiche:

**Studienbereich A: Musikgeschichte**

In diesem Studienbereich wird die Fähigkeit eingeübt, die musikalischen Gegenstände als geschichtliche Gegenstände zu begreifen. Dazu gehört neben der Vertiefung eines Grundgerüsts des musikhistorischen Wissens (Namen, Daten, Fakten) vor allem die Schulung des Blicks für das geschichtliche Umfeld in seiner ästhetischen, sozialen und politischen Beschaffenheit und für historische Distanzen sowie eine kritisch-rationale Einstellung zur Geschichte. Der Studienbereich lehrt an ausgewählten Beispielen musikhistorische Fragestellungen und weckt die Sensibilität der Studierenden für eine Grundschwierigkeit im Umgang mit Musik: eine Brücke zu schlagen zwischen der nonverbalen Kunst einschließlich ihrer unmittelbaren sinnlichen Erfahrung und der vergangenen Epoche, aus der sie stammt. Dazu wird die Musikgeschichte in Antike bis frühe Neuzeit, das 17. bis 19. Jahrhundert und das 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart eingeteilt. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die Vermittlung historischer Kenntnisse, sondern die Problematisierung des Verhältnisses von Musik und Geschichte, die Befähigung zur eigenständigen Entwicklung von Fragestellungen, zur Anwendung geschichtstheoretischer Ansätze und zur historiographischen Hypothesenbildung. Das musikhistorische Wissen soll an aktuelle methodische und theoretische Modelle angebunden werden. Gerade die Beschäftigung mit fremdartig erscheinender, etwa antiker oder mittelalterlicher Musik trägt dazu bei, die Fähigkeit der Studierenden zu verbessern, wissenschaftliche Fragen, Methoden und Lösungen auf unbekannte Kontexte zu übertragen. Im Rahmen des Studienbereichs A sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Musikgeschichte - 17. bis 19. Jahrhundert
- Musikgeschichte - 20. Jahrhundert und Gegenwart
- Musikgeschichte - Antike bis frühe Neuzeit

**Studienbereich B: Theoretische Musikwissenschaft**

Dieser Studienbereich ergänzt den historischen um einen theoretischen Ansatz. Aus unterschiedlichen Perspektiven wird das kritische und eigenständige Denken über Musik geschult. Als Beispielfelder dienen zum einen die Betrachtung und Analyse von Musik als Bestandteil zusammengesetzter Künste, insbesondere Oper, Vokal- und Filmmusik, zum anderen die ästhetische oder ethnologische Auseinandersetzung mit Musik. Diese hat zum Ziel, eine selbstreflexive Haltung der Studierenden hervorzurufen, die als zentrale Voraussetzung wissenschaftlicher Tätigkeit anzusehen ist. Die Spezialisierung der jeweils herauszugreifenden Themen gewährleistet dabei eine Wissensvermittlung, die sich am jeweils neuesten Kenntnisstand orientiert. Damit wird zugleich eine Grundlage für das letzte Modul dieses Studienbereichs geschaffen, in dem die Studierenden selektiv mit

aktuellen Forschungsmethoden und wissenschaftstheoretischen Problemen konfrontiert werden. Die selbstständige Auseinandersetzung mit diesen Methoden und Problemen versetzt die Studierenden in die Lage, in der eigenständigen wissenschaftlichen Tätigkeit relevante Methoden der Geistes- und Kulturwissenschaften zu finden, zu beurteilen und gegebenenfalls eigene Lösungsmodelle zu entwerfen. Im Rahmen des Studienbereichs B sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Musik, Wort, Bild
- Musikästhetik und Musikethnologie
- Aktuelle Forschungsprobleme und -methoden

**Studienbereich C: Musik in der Kulturwissenschaft**

Da Musik nur aus dem Kontext der jeweiligen Kultur heraus zu verstehen ist, der sie entstammt, gehören die Erlernung einer allgemein kulturwissenschaftlichen Perspektive und die entsprechenden interdisziplinären Methoden und Fragestellungen zur musikwissenschaftlichen Ausbildung hinzu. Diese werden einerseits an Themen geschult, die die Musik im Kontext anderer Künste betrachten, andererseits an Themen, die die Musik in ihr gesellschaftshistorisches, soziales und zeitgeschichtliches Umfeld stellen. Im Rahmen des Studienbereichs C sind die folgenden Module zu absolvieren:

- Wissenschaftliche Methoden der Kulturwissenschaften
  - Die Musik in ihrem Zusammenhang mit anderen Künsten
  - Musik und Sozial- oder Zeitgeschichte
- (2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.
- (3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in Anlage 2 dieser Ordnung.

## § 5

**Lehr- und Lernformen**

- (1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.
- (2) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes und des einschlägigen Quellenmateri-

als; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussionsteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs Musikwissenschaft

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Sie korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zu entnehmen.

**Studienbereich A: Musikgeschichte**

<b>Modul: Musikgeschichte – 17. bis 19. Jahrhundert</b>									
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul vermittelt die Fähigkeit, an ausgewählten Beispielen das komplexe Verhältnis von Musik und Geschichte als Problem zu verstehen und angemessene Erklärungsmodelle zu entwickeln. Nach Absolvierung des Moduls verfügen die Studierenden über ein historisch-soziologisches Verständnis der Ursprünge des modernen Musiklebens sowie der neueren Kompositionsgeschichte und können diese reflektiert analysieren.</p> <p><b>Inhalte:</b> In die Zeitspanne, die dieses Modul abdeckt, fallen jene Epochen der Musikgeschichte, denen ein großer Teil der im modernen Musikleben aufgeführten Musik entstammt. Die Entstehung von Oper, Symphonik und den später kanonisierten kammermusikalischen Gattungen (z. B. dem Streichquartett) fällt in diese Zeit. Soziologisch gehört die Verbürgerlichung des Musiklebens zu den Gegenständen dieses Moduls, außerdem die Veränderung der Hörerschaft und Hörhaltungen, der Aufführungsorte und der Funktionen der Musik. Mit dem Musikschrifttum, zu dem seit dem früheren 19. Jahrhundert vermehrt auch die Komponisten beigetragen haben, kommt ein neuer schriftlicher Quellentypus hinzu. Im 19. Jahrhundert wurden viele Grundlagen geschaffen, die Musikleben und -industrie bis heute bestimmen. In dem Modul geht es nicht so sehr darum, Musikgeschichte konventionell zu vermitteln, sondern darum, ausgewählte Beispiele der Musikgeschichte zu problematisieren und das komplizierte Verhältnis von Musik und Geschichte an konkretem Material zu erörtern.</p>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>								
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120								
Vorlesung	2	-	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch									
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Wintersemester)									

<b>Modul: Musikgeschichte – 20. Jahrhundert und Gegenwart</b>			
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erhalten Einblick in die Gleichzeitigkeit musikalischer Kulturen; sie entwickeln Verständnis für die Rolle der Musik innerhalb der vielschichtigen und durch neuartige Medien sowie gesellschaftliche Diversifizierung geprägten Kultur der Gegenwart und sie erwerben exemplarische Kenntnisse zeitgenössischer Musiken. Ziel ist die Vermittlung wissenschaftlicher Kompetenz im Bereich der aktuellen Musikkultur.</p>			
<p><b>Inhalte:</b> Gegenstand des Moduls ist die gegenwärtige Musik mitsamt den Entwicklungen, die ihr im 20. Jahrhundert vorausgegangen sind und zu ihrem Verständnis beitragen. Dazu zählen auch Musikarten wie Jazz und Musik in der Alltagskultur sowie die Rolle der Musik in den neuen Medien oder aktuelle Erscheinungsformen wie Klanginstallationen und Sound Art. Das Modul will einerseits das Rüstzeug für eine methodisch fundierte Analyse von Phänomenen der zeitgenössischen Musik bereitstellen, so dass es wissenschaftspraktisch anwendbar ist, andererseits im Ausgang von der Gegenwart die Grundlagen für eine fundierte Beschäftigung mit Fragen der Musik in der derzeitigen Kultur und Gesellschaft schaffen.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 120
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Sommersemester)			

<b>Modul: Musikgeschichte – Antike bis frühe Neuzeit</b>			
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden werden zum wissenschaftlichen Umgang mit Quellen aus der Zeit handschriftlicher Überlieferung und ihren Problemen (Autorschaft, Produktion, Verbreitung, Paläographie) befähigt; sie üben exemplarisch die Erforschung musikalischer Quellen entfernter Vergangenheit ein und sie erhalten eine Vorstellung von der Fremdartigkeit historisch entlegener Kulturen. Ziel ist die Befähigung zur philologisch fundierten Auseinandersetzung mit zurückliegenden musikalischen und musiktheoretischen Prozessen.</p> <p><b>Inhalte:</b> Dieses Modul beschäftigt sich mit musikalischen und musiktheoretischen Quellen seit der griechischen Antike bis zur frühen Neuzeit. Die Auseinandersetzung mit den Quellen bezieht sich auf ihre historisch-philologische Aufarbeitung, terminologische Untersuchung, Analyse und Interpretation. Den Gegenstandsbereich der musikalischen Zeugnisse bildet die Entwicklung der ein- und mehrstimmigen Musik bis zur Renaissance. Der Gegenstandsbereich der Geschichte der Musiktheorie (und damit auch Geschichte der Musikwissenschaft) ist durch die Quellenschriften vorgezeichnet: voran Harmonik, Rhythmik, Melodiebildung, Notenschrift, später Satz- bzw. Kompositionslehre der polyphonen Musik. Außerdem gehören hierher Gebiete wie musikalische Paläographie, die Rekonstruktion der Instrumentengeschichte und musikalische Ikonographie.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar 1	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Gruppenarbeit, Referat, Textlektüre und -interpretation	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 120
Seminar 2	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Protokoll, Gruppenarbeit, Textlektüre und -interpretation	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

**Studienbereich B: Theoretische Musikwissenschaft**

<b>Modul:</b> Musik, Wort, Bild			
<b>Qualifikationsziele:</b> Das Modul vermittelt Kenntnisse wesentlicher produktions- und rezeptionstheoretischer Aspekte der Interaktion von Künsten in zusammengesetzten Kunstformen sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen und Methoden zu entwickeln, die sich auf das Miteinander audiovisueller Medien beziehen.			
<b>Inhalte:</b> Immer schon trat Musik auch als Bestandteil zusammengesetzter Künste auf, insbesondere im Verbund mit Wort und Bild, sei es nun in Vokalmusik, Oper oder Film. In diesem Modul sollen die Studierenden in kompositorische Verfahren eingeführt werden, die für solche Musik charakteristisch sind, sowie die interpretatorischen Methoden, die dadurch erforderlich werden. Ein Lied lässt sich weder einfach literaturwissenschaftlich noch wie absolute Musik interpretieren, sondern muss der besonderen Zusammensetzung der Künste Rechnung tragen. Analoges gilt für Musik und „Sound“ auf der Bühne oder im Film.			
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>		
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 120
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch			
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300			
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester			
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Wintersemester)			

<b>Modul:</b> Musikästhetik und Musikethnologie									
<b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, theoretische Fragen der Musik in fortgeschrittenem Stadium zu erörtern und das bereits erlangte Wissen in die Theoriebildung zu integrieren; sie eignen sich eine die eigene Kultur transzendierende Sichtweise auf Musik an.									
<b>Inhalte:</b> Die Einsicht in den Gegenstand der Musikgeschichte, die Musik, kann in doppelter Weise vertieft werden: einerseits durch ästhetische Betrachtung, andererseits durch die Beschäftigung mit der Musik ganz anderer Kulturen. Wo immer es in einer Kultur Musik gab, wurde über Musik nachgedacht; und insbesondere seit dem späten 18. Jahrhundert hat sich Ästhetik als Disziplin etabliert, die auch einen Ableger als Musikästhetik hervorgebracht hat. Das Modul gilt deshalb der Aneignung von Texten zur Musikästhetik und zur Stellung der Musik in der ästhetischen Theorie oder der wissenschaftlichen Beschäftigung mit grundlegenden Gegenständen aus dem Bereich der Musikethnologie.									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>								
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar 1	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabelösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120								
Seminar 2	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabelösung, Protokoll, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch									
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Sommersemester)									

<b>Modul:</b> Aktuelle Forschungsprobleme und -methoden									
<b>Qualifikationsziele:</b> Erprobung eigener wissenschaftlicher Theorien; Kenntnis wichtiger aktueller Forschungsprobleme und der Ansätze zu ihrer Lösung; Kenntnis grundlegender wissenschaftstheoretischer Ansätze.									
<b>Inhalte:</b> Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Gegenstand der Musik setzt die Kenntnis und das Verständnis des aktuellen theoretischen und methodischen Status der Musikwissenschaft, der ihr verwandten Disziplinen (Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften) und der Wissenschaftstheorie voraus. Die Betrachtung der Fallbeispiele soll in diesem Modul zugunsten der Erörterung von Theorien und Methoden im Hintergrund bleiben. Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig wissenschaftlich relevante Fragen aufzuwerfen; sie sollen die zur Lösung bereitstehenden Methoden kennen und eigene Theorien zu entwerfen versuchen. Die in den Seminaren behandelten Theorien können allen genannten Disziplinen entstammen, sofern sie auf die Beschäftigung mit Musik anwendbar sind.									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>								
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar 1	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Gruppenarbeit, Referat, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120								
Seminar 2	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Gruppenarbeit, Protokoll, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch									
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Wintersemester)									

**Studienbereich C: Musik in der Kulturwissenschaft**

<b>Modul:</b> Wissenschaftliche Methoden der Kulturwissenschaften									
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Den Studierenden werden vertiefte Kenntnisse aktueller kulturwissenschaftlicher Fragestellungen und Methoden vermittelt; sie erwerben die Fähigkeit, Musik als Element eines komplexen kulturellen Systems zu begreifen. Die Studierenden werden mit historischen und aktuellen Kulturtheorien vertraut gemacht, um diese auf ihre Kompatibilität mit musikalischen Gegenständen und musikwissenschaftlichen Methoden zu überprüfen.</p> <p><b>Inhalte:</b> Das Modul vermittelt spezifisch kulturwissenschaftliche Arbeits- und Forschungsansätze. Zu diesem Zweck werden den Studierenden, von denen musiktheoretische und -analytische Kenntnisse erwartet werden, an konkreten Beispielen, die aus der ganzen Musikgeschichte stammen können, spezifisch kulturwissenschaftliche Fragestellungen und Methoden vorgestellt. Dabei soll die Eigenart kulturwissenschaftlicher Forschung in Abgrenzung zu den exakten Wissenschaften verdeutlicht werden.</p>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>								
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar 1	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120								
Seminar 2	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Protokoll, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch									
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Wintersemester)									

**Modul:** Die Musik in ihrem Zusammenhang mit anderen Künsten

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden entwickeln anhand ausgewählter Fallbeispiele ein theoretisches Verständnis von der Wechselbeziehung zwischen Musik und anderen Künsten. Anders als in dem Modul „Musik, Wort, Bild“, in dem es wesentlich um das Zusammentreffen der verschiedenen Ebenen in einem einzelnen Kunstprodukt geht, wird hier darauf abgezielt, im Ausgang von den theoretischen Unterschieden der Materialien (Ton, Wort, Bild) die Parallelitäten und Querbezüge der Kunstformen zu untersuchen.

**Inhalte:** Das Modul verleiht ein Gespür dafür, dass sich Musik in einer engen Wechselbeziehung mit gleichzeitigen anderen künstlerischen Ausdrucksformen befindet. Das Modul basiert zum einen auf der Erkenntnis, dass Musik nur eine von zahlreichen künstlerischen Ausdrucksformen ist, die in unterschiedlichen Medien Analoges aussagen – auch wenn der Akzent ebenso auf den Differenzen zwischen den Künsten liegen kann. Zum anderen kann sich das Modul auf die Beobachtung stützen, dass es unmittelbare Beziehungen zwischen den Künsten geben kann, entweder indem die eine Kunst inhaltlichen oder strukturellen Bezug nimmt auf die andere oder indem ein Künstler in mehreren Künsten aktiv war. Behandlungsgegenstände sind daher zum einen Phänomene wie etwa die Analogisierung von Impressionismus oder Expressionismus in Musik und anderen Künsten, zum anderen Musiker bzw. Künstler wie I. Xenakis (Übernahme architektonischer Formen als musikalisch-kompositorische Strukturen) oder E. T. A. Hoffmann (zugleich Komponist und Literat).

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		
	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 120
Vorlesung	2	-	Präsenzzeit 30 Vor- und Nachbereitungszeit 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit 30

**Veranstaltungssprache:** deutsch

**Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:** 300

**Dauer des Moduls:** 1 Semester

**Häufigkeit des Angebots:** einmal im Studienjahr (Sommersemester)

<b>Modul:</b> Musik und Sozial- bzw. Zeitgeschichte									
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, Musik in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu begreifen und daraus wissenschaftliche Fragestellungen und -methoden abzuleiten. Das Augenmerk ist dabei insbesondere auf die Komplexität aktueller gesellschaftlicher und/oder zeitgeschichtlicher Strukturen gerichtet, in die die Musik eingebunden ist. Ziel ist es daher, die Sensibilität für die Verspannung von Musik und Politik zu schärfen.</p> <p><b>Inhalte:</b> Das Modul macht die Studierenden mit soziologischen und gesellschaftsgeschichtlichen Methoden und Fragestellungen vertraut. Diese können sich auf die Rahmenbedingungen des Musiklebens – Kirche, höfische Gesellschaft, bürgerliches Konzert –, auf die Analyse gesellschaftlich oder politisch motivierter Musik (oft vermittelt über vertonte Texte) oder aber auf den Fragenkreis beziehen, inwiefern die kompositorische Struktur selbst sozialhistorisch determiniert ist.</p>									
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Arbeitsaufwand</b>								
	<b>Präsenzstudium</b> (Semesterwochenstunden)	<b>Formen aktiver Teilnahme</b>	<b>Arbeitsaufwand</b> (Stunden)						
Seminar 1	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Referat, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">60</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">120</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	60	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	60								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	120								
Seminar 2	2	Diskussionsbeteiligung, Aufgabenlösung, Protokoll, Textlektüre und -interpretation	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Präsenzzeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit</td> <td style="text-align: right;">30</td> </tr> </table>	Präsenzzeit	30	Vor- und Nachbereitungszeit	30	Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30
Präsenzzeit	30								
Vor- und Nachbereitungszeit	30								
Prüfungsvorbereitung und Prüfungszeit	30								
<b>Veranstaltungssprache:</b> deutsch									
<b>Arbeitszeitaufwand insgesamt/h:</b> 300									
<b>Dauer des Moduls:</b> 1 Semester									
<b>Häufigkeit des Angebots:</b> einmal im Studienjahr (Sommersemester)									

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

<b>Semester</b>	<b>Module</b>		
	<b>Studienbereich A (Musikgeschichte)</b>	<b>Studienbereich B (Theoretische Musikwis- senschaft)</b>	<b>Studienbereich C (Musik in der Kulturwis- senschaft)</b>
1.	Musikgeschichte – 17. bis 19. Jahrhundert	Musik, Wort, Bild	Wissenschaftliche Methoden der Kulturwissenschaften
2.	Musikgeschichte – 20. Jahr- hundert und Gegenwart	Musikästhetik und Musik- ethnologie	Die Musik in ihrem Zusam- menhang mit anderen Kün- sten
3.	Musikgeschichte – Antike bis frühe Neuzeit	Aktuelle Forschungsproble- me und -methoden	Musik und Sozial- bzw. Zeit- geschichte
4.	Masterarbeit und mündliche Prüfung		

## Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft

### Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 7. Juni 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*):

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 5 Masterarbeit und mündliche Prüfung
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten

**Anlage 1:** Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**Anlage 2:** Zeugnis (Muster)

**Anlage 3:** Urkunde (Muster)

**Anlage 4:** Diploma Supplement (englische Version, Muster)

**Anlage 5:** Diploma Supplement (deutsche Version, Muster)

### § 1

#### Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im Masterstudiengang Musikwissenschaft.

### § 2

#### Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang Musikwissenschaft eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 3

#### Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### § 4

#### Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

- (1) Es sind insgesamt 120 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

- (a) 30 LP in Studienbereich A: Musikgeschichte
- (b) 30 LP in Studienbereich B: Theoretische Musikwissenschaft
- (c) 30 LP in Studienbereich C: Musik in der Kulturwissenschaft
- (d) 30 LP für die Masterarbeit sowie die mündliche Prüfung.

- (2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

### § 5

#### Masterarbeit und mündliche Prüfung

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, eine musikwissenschaftliche Fragestellung eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und nach wissenschaftlichen Maßstäben zu präsentieren.
- (2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie
1. im Masterstudiengang Musikwissenschaft zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind
  2. die Module der Studienbereiche gemäß § 4 Abs. 1 lit. a bis c erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.
- (4) Die Masterarbeit soll einschließlich Fußnoten und Literaturverzeichnis etwa sechzig Seiten mit etwa 18000 Wörtern umfassen.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungsfrist in drei gebundenen Exemplaren abzugeben. Ausgabe und Abgabe der Masterarbeit sind aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen

\*) Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Prüfungsordnung am 28. Juli 2006, befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2008, bestätigt.

und Hilfsmittel benutzt hat. Ein Exemplar der Masterarbeit kann mit Zustimmung der Studentin bzw. des Studenten nach Studienabschluss in die Institutsbibliothek aufgenommen werden.

- (6) Die Bearbeitungsfrist beträgt fünf Monate. Als Beginn der Bearbeitungsfrist gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Auf begründeten Antrag der Studentin bzw. des Studenten kann diese Frist um bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit.
- (7) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit sein.
- (8) Die mündliche Prüfung dauert etwa 45 Minuten und besteht aus einer etwa 15-minütigen Präsentation von mindestens zwei Thesen, die in Zusammenhang mit der Masterarbeit stehen, sowie einem anschließenden wissenschaftlichen Gespräch von etwa 30 Minuten Dauer.
- (9) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Masterarbeit. Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich der Masterarbeit an. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der bzw. dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben.
- (10) Die mündliche Prüfung wird von denjenigen Prüfungsberechtigten, welche die Masterarbeit bewertet haben, abgenommen.
- (11) Ist die Masterarbeit nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet worden, so darf sie einmal wiederholt werden; dies gilt entsprechend für die mündliche Prüfung.
- (12) Die Note der mündlichen Prüfung fließt zu einem Sechstel in die zusammengefasste Note für Masterarbeit und mündliche Prüfung ein.

## § 6 Studienabschluss

- (1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass
  1. die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind und
  2. die Zahl von vier Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin bzw. der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang Musikwissenschaft absolvierten Module

identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

- (2) Dem Antrag auf Zulassung zum Studienabschluss sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 1 Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.
- (3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studierenden ein Zeugnis, eine Urkunde sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version, Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transcript of Records) erstellt.

## § 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

## **Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte**

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Musikwissenschaft Angaben gemacht über

- die Prüfungsformen
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.

Je Modul muss eine Modulprüfung absolviert werden; statt einer Modulprüfung kann vorgesehen sein, dass mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden müssen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls - also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls - zugunsten der Studierenden verbucht.

Soweit für ein Modul Zugangsvoraussetzungen festgelegt sind, kann bei der Anmeldung zum Modul ausnahmsweise von deren Vorliegen abgesehen werden, wenn die erfolgreiche Absolvierung unter Würdigung aller maßgeblichen Umstände, insbesondere des bisherigen Studienverlaufs der Studentin bzw. des Studenten, dennoch wahrscheinlich erscheint. Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang Musikwissenschaft zu entnehmen.

**Studienbereich A: Musikgeschichte**

<b>Modul: Musikgeschichte – 17. bis 19. Jahrhundert</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Vorlesung		Ja
<b>Leistungspunkte: 10</b>		

<b>Modul: Musikgeschichte – 20. Jahrhundert und Gegenwart</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Vorlesung		Ja
<b>Leistungspunkte: 10</b>		

<b>Modul: Musikgeschichte – Antike bis frühe Neuzeit</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar 1	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Seminar 2		Ja
<b>Leistungspunkte: 10</b>		

**Studienbereich B: Angewandte Musik und Ästhetik**

<b>Modul: Musik, Wort, Bild</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen: Keine</b>		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Vorlesung		Ja
<b>Leistungspunkte: 10</b>		

<b>Modul Musikästhetik und Musikethnologie</b>		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar 1	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Seminar 2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Aktuelle Forschungsprobleme und -methoden		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar 1	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Seminar 2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

**Studienbereich C: Musik in der Kulturwissenschaft**

<b>Modul:</b> Wissenschaftliche Methoden der Kulturwissenschaften		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar 1	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Seminar 2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Die Musik in ihrem Zusammenhang mit anderen Künsten		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Vorlesung		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

<b>Modul:</b> Musik und Sozial- oder Zeitgeschichte		
<b>Zugangsvoraussetzungen:</b> keine		
<b>Lehr- und Lernformen</b>	<b>Modulprüfung</b>	<b>Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme</b>
Seminar 1	Hausarbeit Umfang: 18-20 Seiten	Ja
Seminar 2		Ja
<b>Leistungspunkte:</b> 10		

**Anlage 2: Zeugnis (Muster)**

Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

**Zeugnis**

über die bestandene Prüfung im Masterstudiengang Musikwissenschaft  
gemäß der Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

Frau/Herr

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Masterstudiengang Musikwissenschaft mit der

Gesamtnote

...

bestanden.

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Anlage 3: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

Frau/Herr

geboren am

in

hat die Prüfung im Masterstudiengang

Musikwissenschaft

bestanden.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M.A.)

verliehen.

Berlin, den

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Anlage 4: Muster für das Diploma Supplement (englische Version)**

# Freie Universität Berlin

## Diploma Supplement

**1. HOLDER OF THE QUALIFICATION**

1.1 Surname / 1.2 First Name

1.3 Date, Place, Country of Birth

1.4 Student ID Number or Code

**2. QUALIFICATION**

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated)

Master of Arts (M.A.)

Title conferred upon (full, abbreviated)

-

2.2 Main Field(s) of Study for Acquiring the Qualification

Musicology

2.3 Name of the Institution Awarding the Qualification

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Status (Type / Control)

University/state-controlled

2.4 Institution Administering Studies

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Status (Type / Control)

University/state institution

2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German

### 3. LEVEL OF THE QUALIFICATION

#### 3.1 Level

Second degree programme

#### 3.2 Official Length of Programme

Two years

#### 3.3 Access Requirements:

[to be added]

### 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

#### 4.1 Mode of Study

Full-time study

#### 4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

(1) The Master programme in musicology enables graduates already holding a Bachelor of Arts degree or equivalent degree either in the humanities, history, or cultural studies, with an essential portion of music theory, to deepen and expand their knowledge and scholarly abilities through a specialization in musicology. The degree is designed to impart this specialized as well as interdisciplinary competence in theory and methodology. It sharpens analytical and research capabilities and promotes an awareness and readiness for creative and open scholarly dialogue and exchange.

(2) The programme enables graduate students to work independently and to deal with music on a scholarly basis within the cultural context from which a particular music originates and which it represents. As music can only be understood in the context of its respective culture, interdisciplinary methods will be developed. The essence of this discipline enables students to deal critically with historical and theoretical aspects of music. Acquisition of a Master of Arts in musicology enables a graduate to analyse and interpret music, musical developments and structures, and institutions as historical entities, and to put them in their respective aesthetic, political, social, economic, historic and cultural contexts. Based on current concepts of methodology and theory from the areas of the social sciences and humanities, the graduate student will become conversant in the area of musical comprehension within the complexity of its inclusion in historical cultures. Students will learn to formulate relevant questions independently when dealing with music and to master both specialized and interdisciplinary methods applicable to this field. They will acquire the ability to obtain access to such methods or, if necessary, to develop them on their own. A specifically historical consideration of music is supported by a focus on theoretical issues that leads to reflexive and theoretically-based viewpoints and convictions. In addition, the programme includes interdisciplinary topics and problems of cultural studies, establishing correlations to disciplines such as sociology, political science, history, art history, literature and comparative literature, etc. Not only is the objective to consolidate the knowledge and skills acquired in the preceding Bachelor Degree and specialize it with regard to music, but in particular to supplement it through independent methodological and research-oriented capabilities.

(3) The Master of Arts in musicology offers the scholarly basis for subsequent professional activities as a musicologist in the following areas:

- (a) Music- and cultural industry
- (b) Media
- (c) Adult education and vocational training
- (d) Publishing houses and libraries
- (e) Universities and scholarly institutions outside universities.

#### 4.3 Programme Details

See transcript and certificate.

#### 4.4 Grading Scheme and Instructions for Giving Grades

Scale of grades: 1.0 – 1.5 very good; 1.6 – 2.5 good; 2.6 – 3.5 satisfactory; 3.6 – 4.0 sufficient.

**Certification Date:**

Chairman Examination Committee

In addition to the overall grade, a relative grade is given according to the following ECTS evaluation scale: A - the best 10 %; B - the next 25 %; C - the next 30 %; D - the next 25 %; E - the next 10 %.

#### 4.5 Overall Classification

## 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to Further Study

Doctoral studies (considering special regulations for access)

### 5.2 Professional Status

-

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional Information

[to be added]

### 6.2 Further Information Sources

[to be added]

## 7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Certificate of Awarding the Degree of [Date]

Examination Certificate of [Date]

Transcript of [Date]

Certification Date:

---

Official Stamp/Seal

Chairman Examination Committee

## 8. INFORMATION ON THE NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system on the following pages provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>

8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions.<sup>2</sup>

- *Universitäten (Universities)* including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.

- *Fachhochschulen (Universities of Applied Sciences)* concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which often include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.

- *Kunst- und Musikhochschulen (Universities of Art/Music)* offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music, in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media, and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to Diplom- or Magister Artium degrees or completed by a Staatsprüfung (State Examination).

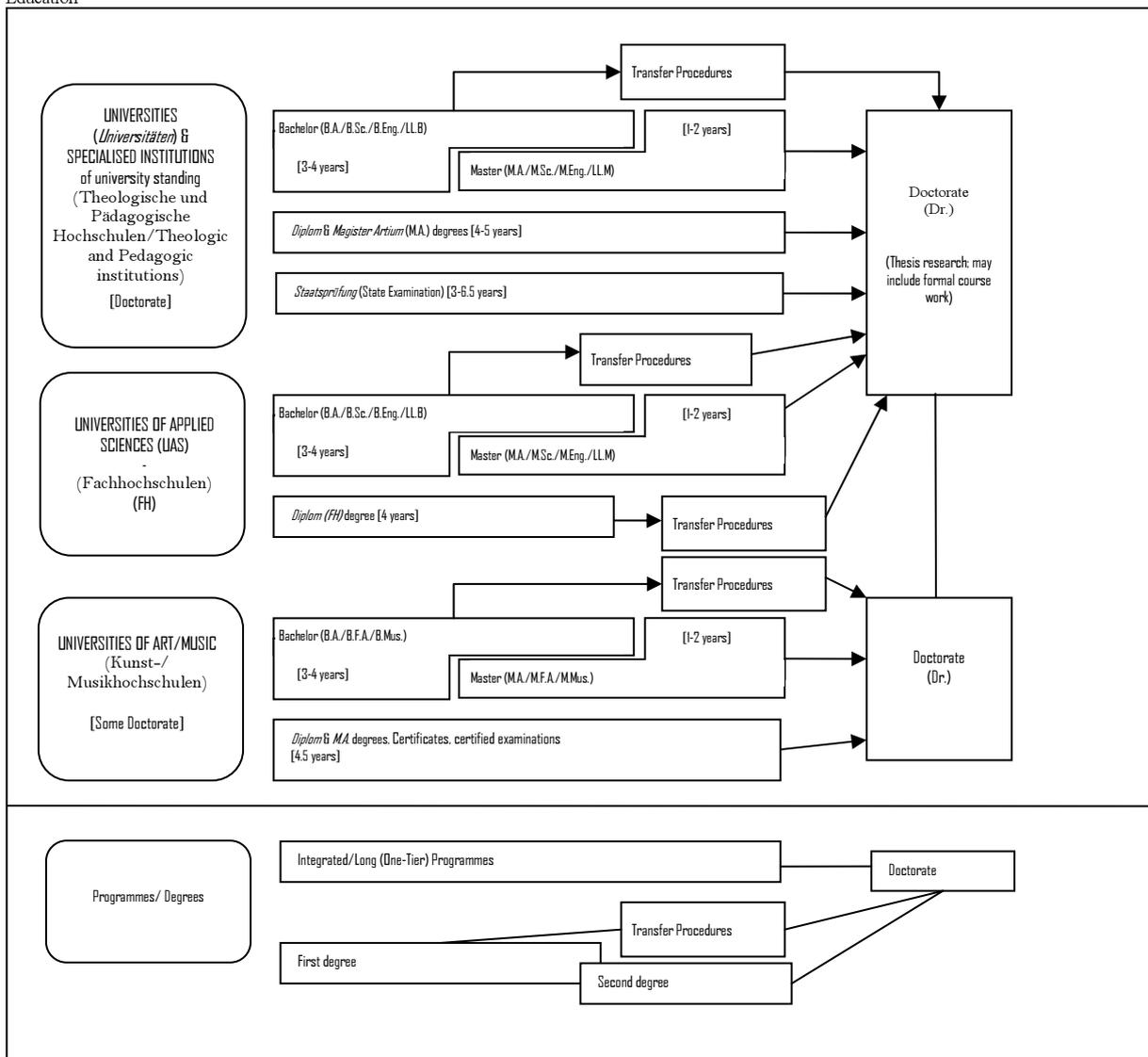
Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. In 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table I provides a synoptic summary.

8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization and structure of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>3</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study under the control of an Accreditation Council was introduced at national level. All new programmes have to be accredited according to this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>4</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



#### 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

##### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years.

The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>1</sup>

First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) or Bachelor of Music (B.Mus.).

##### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes must be differentiated by the profile types "more practice-oriented" and "more research-oriented". Higher Education Institutions define the profile of each Master study programme.

The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>2</sup>

Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) or Master of Music (M.Mus.). Master study programmes, which are designed for continuing education or which do not build on the preceding Bachelor study programmes in terms of their content, may carry other designations (e.g. MBA).

##### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier):

Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung (State Examination)

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (Diplom-Vorprüfung for Diplom degrees; Zwischenprüfung or credit requirements for the Magister Artium) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a Staatsprüfung. The level of qualification acquired is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (Universities)* last 4 to 5 years (Diplom degree, Magister Artium) or 3 to 6.5 years (Staatsprüfung). The Diplom degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the Magister Artium (MA). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical, pharmaceutical and teaching professions are completed by a Staatsprüfung.

The three qualifications (Diplom, Magister Artium and Staatsprüfung) are academically equivalent. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.

- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH) - (Universities of Applied Sciences)* last 4 years and lead to a Diplom (FH) degree. While the FH/UAS are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.

- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen (Universities of Art/Music)* are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to Diplom/Magister degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

##### 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art/Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a Magister degree, a Diplom, a Staatsprüfung, or a foreign equivalent. Particularly qualified holders of a Bachelor or a Diplom (FH) degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor.

##### 8.6 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees.

In addition institutions may already use the ECTS grading scheme, which operates with the levels A (best 10 %), B (next 25 %), C (next 30 %), D (next 25 %), and E (next 10 %).

##### 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (Allgemeine Hochschulreife, Abitur) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (Fachgebundene Hochschulreife) allow for admission to particular disciplines. Access to Fachhochschulen (UAS) is also possible with a Fachhochschulreife (UAS Entrance Qualification), which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to Universities of Art/Music may be based on other or require additional evidence demonstrating individual aptitude.

Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

##### 8.8 National Sources of Information

- Kultusministerkonferenz (KMK) [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Lennéstrasse 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-228; Phone: +49(0)228/501-0
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK) [German Rectors' Conference]; Ahrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sekr@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. (www.higher-education-compass.de)

i The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of 1 July 2005.

ii *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.

iii Common structural guidelines of the *Länder* as set out in Article 9 Clause 2 of the Framework Act for Higher Education (HRC) for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10 October 2003, as amended on 21 April 2005).

iv "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force on 28 February 2005, GV. NRW. 2005, no. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the Länder to the Foundation "Foundation: Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).

v See note No. 4.

vi See note No. 4.

**Anlage 5: Muster für das Diploma Supplement (deutsche Version)**

# Freie Universität Berlin

## Diploma Supplement

**1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION**

1.1 Familienname / 1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden

**2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Master of Arts (M.A.)

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)

-

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Musikwissenschaft

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat

Freie Universität Berlin; Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Status (Typ / Trägerschaft)

Universität/staatlich

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

### 3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION

#### 3.1 Ebene der Qualifikation

Zweiter berufsqualifizierender Hochschulabschluss

#### 3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

Zwei Jahre

#### 3.3 Zugangsvoraussetzung(en):

[wird ergänzt]

### 4. ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

#### 4.1 Studienform

Vollzeitstudium

#### 4.2 Anforderungen des Studiengangs/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

(1) Der Masterstudiengang Musikwissenschaft ermöglicht Absolventen und Absolventinnen mit einem Bachelor- oder einem gleichwertigen Hochschulabschluss in einer kultur-, geschichts- oder geisteswissenschaftlichen Disziplin mit wesentlichem musiktheoretischem Anteil eine Vertiefung und Erweiterung ihrer fachlichen Kenntnisse sowie ihrer wissenschaftlichen Fähigkeiten durch eine musikwissenschaftliche Spezialisierung. Der Studiengang vermittelt fachspezifische sowie interdisziplinäre Theorie- und Methodenkompetenz. Er schult die wissenschaftliche Urteilsfähigkeit und fördert die Bereitschaft zum kreativ offenen wissenschaftlichen Dialog.

(2) Der Studiengang befähigt die Studierenden dazu, sich selbstständig und wissenschaftlich mit Musik in ihrem kulturellen Kontext zu befassen, aus dem sie hervorgeht und den sie repräsentiert. Da Musik nur im Kontext der jeweiligen Kultur zu verstehen ist, werden interdisziplinäre Methoden eingeübt. Der Kern des Fachs besteht in der Befähigung zur historischen und theoretischen Auseinandersetzung mit Musik. Die Studierenden sind nach dem Masterabschluss in der Lage, musikalische Gegenstände, Entwicklungen, Strukturen und Institutionen als geschichtliche Gegenstände zu analysieren und zu interpretieren und in ihre jeweiligen ästhetischen, politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, historischen und kulturellen Zusammenhänge einzuordnen. Sie werden dazu befähigt, aufgrund aktueller Methoden- und Theoriekonzeptionen aus dem Bereich der Gesellschafts- und Geisteswissenschaften den Gegenstand „Musik“ in der ganzen Komplexität seiner Einbindungen in historische Kulturen zu begreifen. Die Studierenden lernen, in Auseinandersetzung mit dem musikalischen Gegenstand selbst eigenständige Fragestellungen zu formulieren und die dafür vorliegenden fachspezifischen und fachübergreifenden Methoden zu beherrschen. Sie erwerben die Fähigkeit, sich zu solchen Methoden einen Zugang zu verschaffen oder sie gegebenenfalls selbst zu entwickeln. Die spezifisch historische Betrachtung der Musik wird einerseits ergänzt um die Fokussierung auf theoretische Problemfelder, die zu einer reflexiven und wissenschaftstheoretisch fundierten Einstellung der Studierenden führt. Andererseits wird sie mit interdisziplinären und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft, die Querbeziehungen zu Fächern wie der Soziologie, der Politikwissenschaft, der allgemeinen Geschichte, Kunstgeschichte, Literaturwissenschaft usw. herstellen. Das im vorangegangenen Bachelorstudiengang erlangte Wissen soll nicht nur vertieft und in Bezug auf Musik spezifiziert werden, sondern insbesondere um eigenständige methodische und forschungsorientierte Vermögen ergänzt werden.

(3) Der Masterstudiengang Musikwissenschaft liefert die wissenschaftliche Grundlage für spätere Tätigkeiten als Musikwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler insbesondere in folgenden Bereichen:

- (a) Musik- und Kulturindustrie
- (b) Medien
- (c) Erwachsenenbildung und Weiterbildung
- (d) Verlags- und Bibliothekswesen
- (e) universitäre und außeruniversitäre wissenschaftliche Einrichtungen.

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe Transkript und Zeugnis.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Neben der Gesamtnote wird eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen: A - die besten 10 %; B - die nächsten 25 %; C - die nächsten 30 %; D - die nächsten 25 %; E - die nächsten 10 %

#### 4.5 Gesamtnote

Datum der Zertifizierung:

---

---

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

## 5. ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION

### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Promotionsstudium (unter Berücksichtigung besonderer Zugangsregelungen)

### 5.2 Beruflicher Status

-

## 6. WEITERE ANGABEN

### 6.1 Weitere Angaben

[wird ggf. ergänzt]

### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

[wird ggf. ergänzt]

## 7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: \_\_\_\_\_

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Offizieller Stempel/Siegel

## 8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>ii</sup>

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

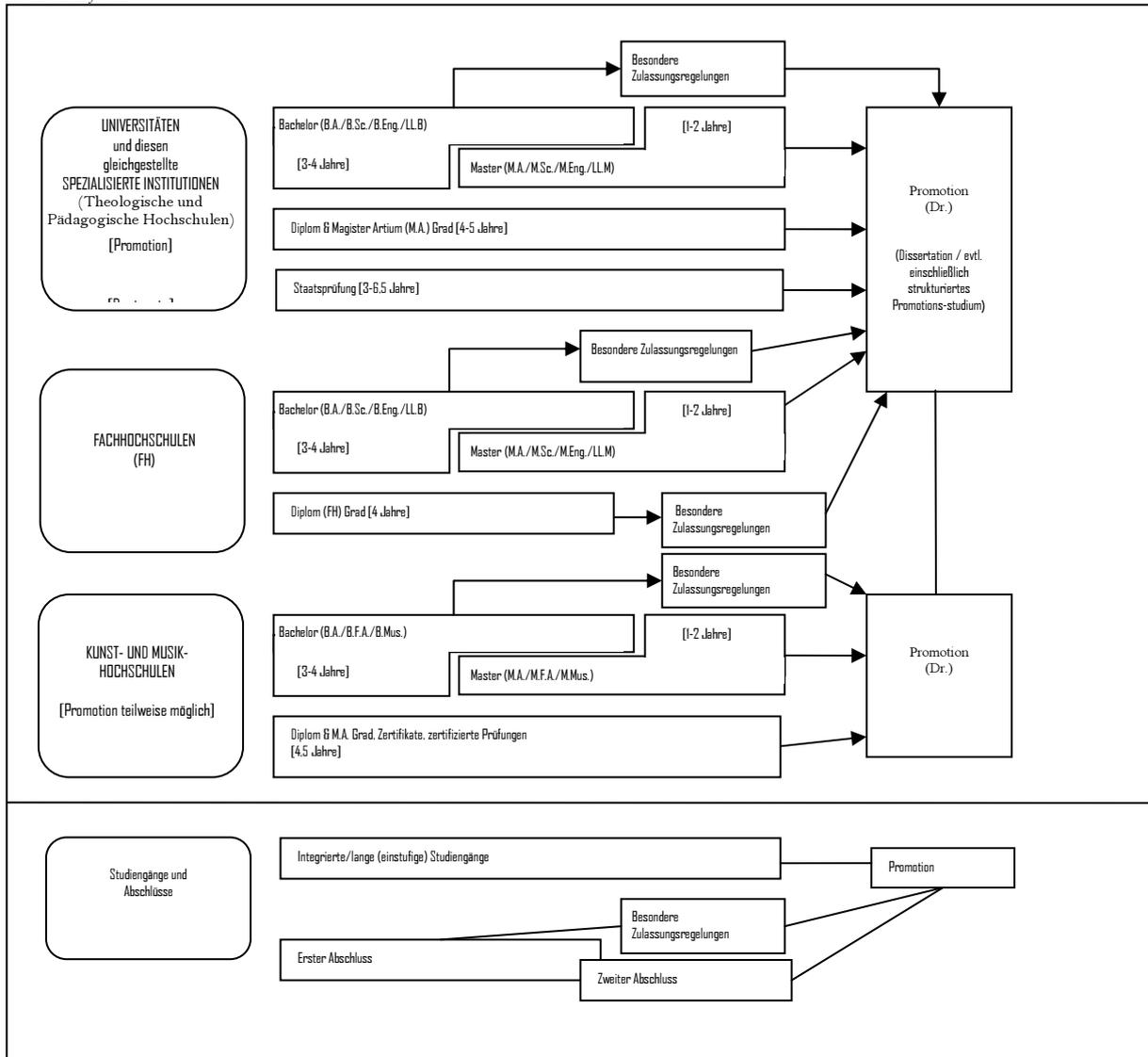
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. I gibt eine zusammenfassende Übersicht.

8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>iii</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>iv</sup>

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



#### 8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

##### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben.

Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>1</sup>

Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

##### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest.

Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>2</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

##### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge:

Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

#### 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

#### 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

#### 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach

12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

#### 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland), Lennéstr. 6, D-53173 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; [www.kmk.org](http://www.kmk.org); E-Mail: [zab@kmk.org](mailto:zab@kmk.org)
- "Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst" als deutscher Partner im EURYOICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland ([www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm](http://www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm)); E-Mail: [eurydice@kmk.org](mailto:eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-10; Tel.: +49(0)228/887-0; [www.hrkd.de](http://www.hrkd.de); E-Mail: [sekr@hrkd.de](mailto:sekr@hrkd.de)
- "Hochschulkompass" der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. ([www.hochschulkompass.de](http://www.hochschulkompass.de))

<sup>i</sup> Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 17.2005.

<sup>ii</sup> Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsagentur akkreditiert sind.

<sup>iii</sup> Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

<sup>iv</sup> „Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45; in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>v</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>vi</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.